

Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

1.1

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Büros Wadenpohl, nachfolgend „Büro Wadenpohl“ genannt, mit seinen Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden vom Büro Wadenpohl nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

1.2

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Büro Wadenpohl und dem Kunde zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.3

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.4

Das Büro Wadenpohl erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen digitale Medien, Mediendesign, Beratung und Konzeption. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen des Büros Wadenpohl.

1.5

Das Büro Wadenpohl ist insbesondere bei der Umsetzung von digitalen Medien wie Websites nicht für die Rechtssicherheit der Inhalte verantwortlich, sofern keine fahrlässige Handlung besteht. Das Büro Wadenpohl versucht nach besten Wissen und Gewissen, möglichst rechtssichere Medien umzusetzen und weist den Kunden auf mögliche Schwachstellen hin, sofern es dem Büro Wadenpohl bekannt ist.

2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

2.1

Grundlage für die Leistungen sowie Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das vom Kunden an das Büro Wadenpohl auszuhändigende Briefing. Wird das Briefing vom Kunden dem Büro Wadenpohl mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt das Büro Wadenpohl nach Absprache über den Inhalt des Briefings ein Re-Briefing, welches dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem Re-Briefing nicht innerhalb von 5 Werktagen Tagen widerspricht.

2.2

Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

2.3

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen das Büro Wadenpohl, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegenüber dem Büro Wadenpohl resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

3. Urheber- und Nutzungsrechte

3.1

Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen vom Büro Wadenpohl im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen beim Büro Wadenpohl.

3.2

Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

3.3

Das Büro Wadenpohl darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen dem Büro Wadenpohl und dem Kunde ausgeschlossen werden.

3.4

Die Arbeiten des Büros Wadenpohl dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht Büro Wadenpohl vom Kunden ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

3.5

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung des Büros Wadenpohl.

3.6.

Über den Umfang der Nutzung steht das Büro Wadenpohl ein Auskunftsanspruch zu.

4. Vergütung

4.1

Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Büro Wadenpohl ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

4.2

Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann das Büro Wadenpohl dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten des Büros Wadenpohl verfügbar sein.

4.3

Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, werden dem Büro Wadenpohl alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und das Büro Wadenpohl wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

4.4

Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet das Büro Wadenpohl dem Kunden folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr: bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%, ab sechs Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrages 25%, ab drei Monate bis vier Wochen vor Beginn des Auftrages 50%, ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 80%, ab zwei Wochen vor Beginn des Auftrags 100%.

4.5

Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

5. Zusatzleistungen

5.1

Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

6. Geheimhaltungspflicht der Büros Wadenpohl

6.1

Das Büro Wadenpohl ist verpflichtet, alle Kenntnisse, das es aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

7. Pflichten des Kunden

7.1

Der Kunde stellt dem Büro Wadenpohl alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden vom Büro Wadenpohl sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.

7.2

Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Büro Wadenpohl erteilen.

8. Gewährleistung und Haftung der Büros Wadenpohl

8.1

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch Büro Wadenpohl erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Das Büro Wadenpohl ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt das Büro Wadenpohl von Ansprüchen Dritter frei, wenn das Büro Wadenpohl auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch das Büro Wadenpohl beim Kunden hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet das Büro Wadenpohl für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit dem Büro Wadenpohl die Kosten hierfür der Kunde.

8.2

Das Büro Wadenpohl haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Das Büro Wadenpohl haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe.

8.3

Büro Wadenpohl haftet nur für Schäden, die es oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung des Büros Wadenpohl wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag, der sich aus dem jeweiligen Auftrag für Büro Wadenpohl ergibt. Die Haftung der Büro Wadenpohl für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung des Büros Wadenpohl nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

9. Verwertungsgesellschaften

9.1

Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von Büro Wadenpohl verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese an Büro Wadenpohl gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

10. Leistungen Dritter

10.1

Vom Büro Wadenpohl eingeschaltete freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Büros Wadenpohl. Der Kunde verpflichtet sich diese, im Rahmen der Auftragsdurchführung von Büro Wadenpohl eingesetzten Mitarbeiter, im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung des Büro Wadenpohls weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

11. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

11.1

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von Büro Wadenpohl angefertigt werden, verbleiben beim Büro Wadenpohl. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Büro Wadenpohl schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

12. Vertragsdauer, Kündigungsfristen

12.1

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

13. Streitigkeiten

13.1

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Kunden und dem Büro Wadenpohl geteilt.

14. Kundeninformationen

14.1

Kunden des Büro Wadenpohl erhalten in unregelmäßigen Abständen über einen automatisierten E-Mail-Versand relevante Informationen. Der Kunden kann jederzeit mittels eines Abmeldelinks in der E-Mail die zukünftige Zustellung verhindern.

15. Datenschutz

15.1

Das Büro Wadenpohl speichert Daten, die zur Bearbeitung von Anfragen, der Erbringung von Leistungen und zur Abrechnung notwendig sind. Dazu gehören folgende Datenarten: Personen- und Unternehmensstammdaten, Kommunikationsdaten wie E-Mail-Adressen oder Telefonnummern, Abrechnungs- und Zahlungsdaten sowie die zur Leistungserbringung notwendigen Daten.

15.2

Das Büro Wadenpohl speichert diese Daten sowohl intern als auch bei externen Anbietern, zu denen folgende Dienstleister gehören: Strato AG (Hostingdienstleister), der Dropbox Inc. (Clouddienstleister), Google Inc. (Analysesoftware, USA). Mailchimp bzw. Rocket Science Group (Newsletterapplikation, USA).

15.3

Die Daten werden gemäß der Dauer der Kundenbeziehung gespeichert. Jede betroffene Person hat ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die gespeicherten Daten und ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Anfragen zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Nutzung oder Löschung der Daten sowie für Widerrufe erteilter Einwilligungen können jederzeit gestellt werden.

16. Schlussbestimmungen

16.1

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

16.2

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

16.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Monheim am Rhein und Gerichtsstand ist Langenfeld

16.4

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Monheim am Rhein, den 27. April 2018